

Stand: 16.05.2026 10:52:27

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/24285

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung - hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/23858)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/24285 vom 29.09.2022
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24537 des WI vom 13.10.2022
3. Beschluss des Plenums 18/24749 vom 27.10.2022
4. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.10.2022



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/23858)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird gestrichen.
 - b) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. Art. 82 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „Windenergie und“ gestrichen.
 - b) Die Abs. 1 bis 4 werden aufgehoben.
 - c) In Abs. 5 wird die Absatzbezeichnung „(5)“ gestrichen.“
 - c) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - „2. Art. 83 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Abs. 2 bis 7 werden die Abs. 1 bis 6.“
 2. § 2 wird aufgehoben.
 3. Der bisherige § 3 wird § 2 und wie folgt gefasst:

„§ 2

Dieses Gesetz tritt am.....in Kraft.“

Begründung:

Infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Putins auf die Ukraine befinden wir uns in der größten Energiekrise. Gleichzeitig sind schon heute die Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Alle politischen Ebenen müssen nun dazu beitragen, die Energieabhängigkeit zu reduzieren und schnellstmöglich von fossilen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Die Voraussetzungen müssen unverzüglich geschaffen und dürfen nicht weiter verschleppt werden.

Durch die im Jahr 2014 mit Art. 82 Abs. 1 in die Bayerische Bauordnung (BayBO) eingeführte Regelung, wonach Windkraftanlagen in der Regel einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten müssen, wurde der Windkraftausbau in Bayern nahezu vollständig zum Erliegen gebracht.

Die Staatsregierung führte bei der Einführung zur Begründung unter anderem an, dass „erfahrungsgemäß (...) die Zustimmung für Windkraft bei den betroffenen Anliegern in erster Linie sowohl von der Höhe als auch von der Entfernung der jeweiligen Windenergieanlage“ abhängt. Untersuchungen zeigen jedoch, dass nach der Einführung der 10H-Regelung der Windkraftausbau einbrach, und belegen dabei einen kausalen Zusammenhang zur Einführung der Abstandsregel. Die erhoffte akzeptanzsteigernde Wirkung von pauschalen Abstandsregeln ist entsprechend nicht eingetreten.

Auch die mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf vorgesehenen Anpassungen sind im Gesamten nicht geeignet, das Windenergiepotenzial in Bayern möglichst vollumfänglich zu nutzen. 10H bleibt im Kern bestehen und es ist nicht davon auszugehen, dass die vorgesehenen Ausnahmen den erwünschten Effekt auf den Windkraftausbau erlangen. Vielmehr bleibt der Ausbau kompliziert, führt durch die Ausnahmen teils zu Rechts- und Planungsunsicherheit und setzt nach wie vor auf das falsche Akzeptanzkonzept.

Zu Nr. 1:

Zu Buchst. b:

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag werden die Bestimmungen mit Blick auf die 10H-Regelung ersatzlos gestrichen.

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf der Staatsregierung bleibt die zentrale Regelung aus Art. 82 Abs. 1 BayBO – dass Windkraftanlagen einen Mindestabstand ihrer zehnfachen Höhe zu Wohngebäuden haben müssen – im Kern bestehen. In Art. 82 Abs. 5 neu sollen zwar Ausnahmetatbestände definiert werden, in denen die 10H-Regelung keine Anwendung findet, aber auch hier soll ein Abstand von 1000 m gelten. Zu diesen Fallgruppen zählen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Gewerbe- oder Industriegebiete, Haupteisenbahnstrecken, Bundesautobahnen und vier- und mehrspurige Bundesstraßen, Repowering, militärische Übungsgelände sowie Waldgebiete.

Gerade im Fall der Vorranggebiete wird für das kommende Jahr zusätzlich eine erneute Änderung vollzogen werden müssen, da bis Ende Mai 2023 die Vorgaben an das neue Bundesrecht bereits angepasst sein müssen. Diese Umsetzung wird in der Konsequenz dazu führen, dass keine landesgesetzlichen Mindestabstände in Vorranggebieten mehr möglich sein werden. Dies nimmt der Gesetzesentwurf zwar bereits auf, allerdings führt es in der Praxis zu einer nicht nachvollziehbaren Zwischenlösung für wenige Monate.

Zu Buchst. c:

Art. 83 Abs. 1 BayBO enthält die Übergangsvorschriften, die sich aus der damaligen Einführung der 10H-Regelung in Art. 82 Abs. 1 BayBO ergaben. Die Aufhebung ergibt sich entsprechend als Konsequenz der Aufhebung von Art. 82 Abs. 1 bis 4 BayBO.

Zu Nr. 2:

Nach § 249 Abs. 9 Satz 5 und 6 des Baugesetzbuchs in der ab 1. Februar 2023 geltenden Fassung müssen landesgesetzliche Abstandsregelungen bis zum Ablauf des 31. Mai 2023 an die neuen Vorgaben des Bundesrechts angepasst werden: In den Landesgesetzen ist zu regeln, dass die dort festgelegten Mindestabstände nicht auf Flächen in Windenergiegebieten gemäß § 2 Nr. 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) anzuwenden sind. Nachdem aber mit dem Änderungsantrag die Abstandsregelung aus der BayBO gänzlich gestrichen werden soll, bedarf es der in Art. 82b BayBO vorgesehenen Norm nicht.

Zu Nr. 3:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/23858

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/24285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung
(Drs. 18/23858)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24396

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

(Drs. 18/23858)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander König**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/24285 und Drs. 18/24396 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 29. September 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24285 und Drs. 18/24396 in seiner 86. Sitzung am 13. Oktober 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- I. § 1 wird wie folgt geändert:
 1. Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
 - ,1. In Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. b wird die Angabe „2 m“ durch die Angabe „2,5 m“ ersetzt.'
 2. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.
- II. Im neuen § 1 Nr. 2 Buchst. b (dort in Abs. 5 Nr. 6) und in § 3 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens jeweils der „16. November 2022“ und in § 3 Satz 2 als Datum des abweichenden Inkrafttretens der „31. Mai 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24396 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Ablehnung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Martina Fehner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/24285, 18/24537

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung**

hier: **Abschaffung der sog. 10H-Regelung**
(Drs. 18/23858)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander König

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Uli Henkel

Abg. Hans Friedl

Abg. Gerd Mannes

Abg. Florian von Brunn

Abg. Albert Duin

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Christian Bernreiter

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung nach der Mittagspause und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/23858)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drs. 18/24285)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Jürgen Baumgärtner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 18/24396)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Alexander König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Bis vor Kurzem haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Bevölkerung erklärt, wir bräuchten keine Atomkraftwerke mehr über den 31.12.2022 hinaus. Heute halten die GRÜNEN den Weiterbetrieb von deutschen Atomkraftwerken für unabdingbar. Bis vor der Landtagswahl in Niedersachsen hielten die GRÜNEN den Weiterbetrieb von nur zwei Atomkraftwerken in Deutschland für ausreichend. Nach der Landtagswahl begrüßten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entscheidung des Bundeskanzlers, ein weiteres Atomkraftwerk in Niedersachsen weiter zu betreiben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau wie Sie!)

Bis vor Kurzem erklärte uns der Kollege Stümpfig, dass es eine Gaslücke, aber dass es keine Stromlücke gebe. Heute schließen die GRÜNEN und ihr Wirtschaftsminister die Stromlücke mit dem Weiterbetrieb von Atomkraftwerken und der Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken.

(Tobias Reiß (CSU): So ist es!)

Die GRÜNEN haben die eigene Wählerschaft für dumm verkauft.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Man versucht, das totzuschweigen und vom eigenen Irrtum abzulenken

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

mit falschen Behauptungen über die überaus erfolgreiche Energiepolitik der Bayerischen Staatsregierung. Das ist eine unzutreffende Geschichte, die von Ihnen immer wieder wiederholt wird, die dadurch aber nicht wahrer wird.

Richtig ist, dass bereits heute mehr als die Hälfte der bayerischen Stromerzeugung durch regenerative Energieträger erfolgt und Bayern sowohl nach der installierten Leistung der regenerativen Energieträger als auch nach der Bruttostromerzeugung der erneuerbaren Energieträger einen absoluten Spitzenplatz in Deutschland einnimmt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

Sowohl bei der Wasserkraft als auch bei der Biomasse, der Photovoltaik und der Geothermie haben wir in Bayern mit Abstand die größte installierte Leistung. Bei der Windenergie liegen wir weit vor Baden-Württemberg auf einem mittleren achten Platz. Auch bei der Bruttostromerzeugung aus regenerativen Energien sind wir in Bayern bei der

Wasserkraft, Photovoltaik, Biomasse und Geothermie in Deutschland absolut führend. Nur bei der Windkraft liegen wir im Ländervergleich vor Hessen, vor Thüringen und vor Baden-Württemberg auf einem mittleren siebten Platz.

(Florian von Brunn (SPD): Haben Sie das selbst gefälscht?)

Somit ist klar: Wir brauchen einen weiteren Ausbau aller erneuerbaren Energieträger. Während der Ausbau der Photovoltaik wirklich mit Riesenschritten vorangeht – allein im laufenden Jahr 2022 wurden bis Ende August über 1,3 Megawatt zusätzlicher Leistung an Photovoltaik in Bayern installiert –, müssen wir bei der Windenergie, aber auch bei der Geothermie an Tempo zulegen.

Den Ausbau der Windenergie wollen wir mit dem vorliegenden Änderungsgesetz zur Bayerischen Bauordnung wesentlich beschleunigen. Hierzu wird bereits ab dem 16. November 2022 in sechs Fallgruppen der Mindestabstand für Windräder auf 1.000 Meter zur nächsten Wohnbebauung reduziert: in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft, in Korridoren um Gewerbe- und Industriegebiete zur Eigenversorgung der dortigen Betriebe, in einem 500-Meter-Gürtel entlang von Bundesautobahnen, mehrspurigen Bundesstraßen und Haupteisenbahnstrecken, dort, wo bestehende Windkraftanlagen ersetzt werden, in militärischen Übungsgeländen – falls es der Bund zulässt, wollen wir erst einmal schauen – und, Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt in Waldflächen. Dort wird es bereits ab dem 16. November dieses Jahres möglich sein, Windkraftanlagen mit einem Mindestabstand von 1.000 Metern zu errichten.

Nachdem auch dort, wo es vermeintlich überhaupt keine Abstandsregelung gibt, Windräder wegen der Immissionen immer nur mit einem zu errechnenden Mindestabstand zur Wohnbebauung errichtet werden dürfen, sind wir davon überzeugt, dass die neue 1.000-Meter-Regelung eine gute und einfache Regelung ist – eine Regelung zudem, die alle Bürgerinnen und Bürger leicht verstehen können und die für jeden einfach berechenbar ist. Wir gehen davon aus, dass allein für die Fallgruppe Verkehrsflächen – und hier insbesondere für die Fallgruppe Wald – ein großes Potenzial weiterer

Standorte für sofort zu realisierende Windkraftanlagen geschaffen wird. Wir hoffen, dass die leicht zu verstehenden Regelungen Investoren und hoffentlich auch Bürgergenossenschaften ermutigen werden, die erforderlichen Windenergieanlagen in allen Landesteilen und in allen Regionen Bayerns zu errichten. Wir hoffen auch, dass die örtlichen Gemeinschaften hierbei eine besonders aktive Rolle spielen werden.

Der Beratungsverlauf des Gesetzentwurfs im Plenum und in den Ausschüssen hat keine neuen Erkenntnisse gebracht.

(Lachen des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Vielmehr haben sich die Einlassungen der Opposition in Fundamentalkritik an der im Übrigen weiterhin geltenden 10-H-Regel erschöpft. Eigene, in Bayern sofort wirksame Vorschläge wurden seitens der Opposition nicht vorgebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie können 10 H ganz einfach streichen!)

Damit kommen wir viel schneller voran als mit dem Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, nach welchem erst ab dem 1. Juni 2023 in sogenannten Windenergiegebieten, also in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, nur noch das Bundes-Immissionsschutzgesetz gelten wird. Dieses Bundesgesetz sieht darüber hinaus vor, dass Bayern erst bis zum 31.12.2027, also erst in mehr als fünf Jahren, einen Flächenbeitragswert von nur 1,1 % der Landesfläche für Windenergieanlagen auszuweisen hat.

(Tim Pargent (GRÜNE): Sie dürfen auch mehr!)

Das ist wirklich wenig, Kolleginnen und Kollegen, angesichts des Potenzials, das wir nach dem Windatlas tatsächlich haben,

(Tim Pargent (GRÜNE): Sie dürfen mehr! Das verbietet niemand!)

wonach bereits heute 0,7 % der Landesfläche für Windenergie ausgewiesen sind. Es stimmt nicht, was Sie sagen, und das sage ich Ihnen jetzt. Es ist geradezu paradox an dieser Bundesregelung, dass die Privilegierung für Windkraftanlagen außerhalb von

Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nach dem Wind-an-Land-Gesetz entfallen wird, sobald dieser nicht sehr ambitionierte Flächenbeitragswert erreicht ist. Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und von den Roten, das ist eine energiepolitische Fehlsteuerung des Bundes ersten Ranges!

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Bereits heute ist völlig klar, dass die Windenergie durch dieses Bundesrecht auch bei uns in Bayern ausgebremst werden wird, sobald der Wert von 1,1 % der Landesfläche erreicht sein wird.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Doch zunächst geht es darum, zumindest den vom Bund vorgegebenen Flächenbeitragswert von nur 1,1 % der Landesfläche zu erreichen. Dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf, der Windkraft voranbringen wird und gleichzeitig die Beachtung der berechtigten Interessen unserer Wohnbevölkerung durch die Aufrechterhaltung der 10-H-Regelung gewährleisten wird. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Es versteht sich von selbst, dass wir zum x-ten Mal den Änderungsantrag der SPD auf Abschaffung der 10-H-Regel ablehnen werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr König. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege König, Sie sind Jurist. Ich habe Ihnen hier schon einmal im Rahmen einer Zwischenbemerkung die Frage gestellt, wie es begründbar ist, dass man sagt: Wenn im Wald unterschiedliche Eigentümerverhältnisse sind, wird abgewogen, da geht es und da nicht. – Sie haben darauf gesagt: Ja, das sehen Sie als problematisch an. – Jetzt frage ich Sie: Wie sehen Sie das in Abwägung Ackerfläche und Wald? Wenn jemand eine Ackerfläche hat und

möchte da eine Windkraftanlage bauen, dann geht das momentan nicht. Da gilt 10 H. Wenn das aber ein Stück in den Wald hineinrutscht, wäre das anscheinend möglich. Das ist juristisch sehr dünn. Ich möchte gern Ihre Begründung wissen, wie Sie bei einem Rechtsstreit Investitions- und Rechtssicherheit mit diesem Gesetzentwurf gewährleisten können.

Alexander König (CSU): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Stümpfig. Zurzeit gibt es diese Differenzierung zwischen Acker und Wald überhaupt nicht. Wir haben in jedem Fall die 10-H-Regel mit dem Abstand zur Wohnbebauung. Das ist der bisher geltende Fall. In Zukunft wird es so sein, dass es in Waldgebieten in dem Sinn eine Privilegierung gibt, dass Windräder, die dort mit einem gewissen Rotordurchmesser und mit einem bestimmten Mindestabstand zum Waldrand errichtet werden, nur einen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung haben müssen.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben die ganze Tribüne leergedredet!)

– Lassen Sie mich bitte die Frage beantworten, Herr von Brunn. Juristisch ist das natürlich kein Problem, denn es ist eine Abwägung des Gesetzgebers. Wir haben hier von dem Abwägungsrecht Gebrauch gemacht, wie wir Dinge bei unterschiedlichen Sachverhalten unterschiedlich regeln wollen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sehr wohl ein großer Unterschied ist, ob ein Windrad im Wald mit einem gewissen Mindestabstand zum Waldrand steht oder ob es auf freier Fläche auf einem Acker steht. Das ist eine wohlbegründete Abwägung, und das ist das Ergebnis dieser Abwägung. Juristisch ist das nach unserer Überzeugung nicht angreifbar. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll ist, diese Differenzierung vorzunehmen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr König, bitte beachten Sie Ihre Redezeit.

Alexander König (CSU): – weil der Wald und der dann noch vorhandene Abstand vom Windrad bis zum Rand des Waldes einen zusätzlichen Schutz für die Wohnbevölkerung bieten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Stümpfig von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Bayern geht es rückwärts. Die Stromproduktion hat im Jahr 2021 abgenommen. Sie lag die letzten Jahre bei rund 39 Terawattstunden im Vergleich zu 37,5 Terawattstunden im Jahr 2021. Dabei nahm die Windkraft besonders ab und lieferte nur 5 % des bayerischen Strombedarfs.

(Zuruf)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist in Deutschland einmalig. Das ist beispiellos. Wir stehen mitten in einer Energiekrise, und in einem Bundesland geht die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zurück. Das ist beispiellos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr König, Sie haben in Ihrer Rede wieder von der Atomkraft angefangen. Es waren sechs Kollegen aus Ihrer Fraktion anwesend. Auch wenn Sie Ihre Platte wieder einmal abspielen, können Sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass das die Auswirkungen einer miserablen Energiepolitik, der Blockadepolitik der CSU und der FREIEN WÄHLER, sind. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein konsequenter und klug durchdachter Ausbau der Windkraft ist notwendig. Der Inhalt des heute vorliegenden Gesetzentwurfs der Staatsregierung ist in keiner Weise die Lösung. Der Inhalt ist kompliziert und rechtlich kaum haltbar. Zu den Ausführungen des Kollegen König hinsichtlich Acker oder Wald kann man dann zu der AzP die Antwort der Staatsregierung lesen, dass die Windkraftanlagen im Wald schon noch wahrnehmbar sind. Eine Windkraftanlage hat eine Höhe von 200 Meter. Eine Fichte ist

30 Meter hoch. Herr König, die Windkraftanlagen ragen also 170 Meter über die Bäume hinaus. Zu behaupten, dass ein Schutz durch den Wald gegeben wäre und dieser Standort besser wäre, ist rechtlich äußerst dünn. Sie werden eine Bruchlandung erleiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dasselbe gilt für die Industriegebiete. Es heißt, überwiegend soll der Strom im Industriegebiet verbraucht werden. Dafür muss der Strom bestimmt sein. Das ist alles ganz, ganz dünn. Das ist Dilettantismus. Dieser Dilettantismus setzt sich weiter fort. In Bayern gibt es 18 Regionale Planungsverbände. In 11 davon gibt es eine Regionalplanung mit einer Ausschlusswirkung. Das bedeutet, außerhalb der bereits ausgewiesenen Windkraftflächen ist Windkraft nicht möglich. Die zahlreichen Ausnahmen, die Sie sich jetzt ausgedacht haben, greifen überhaupt nicht. Die gehen komplett ins Leere. Auf zwei Dritteln der Fläche Bayerns gehen die Regelungen, die Sie heute machen, komplett ins Leere. Auf ein Drittel der Fläche Bayerns haben die Regelungen durchaus Auswirkungen. Das betrifft sieben Regionale Planungsverbände. Aber Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN haben noch nicht auf dem Schirm, was das eigentlich bedeutet. Das sind die zwei Regionalen Planungsverbände in Schwaben und die anderen fünf, die bisher noch gar nichts gemacht haben: München, Regensburg, Oberpfalz-Nord, Bayerischer Untermain und Ingolstadt. Wenn das Gesetz am 16. November in Kraft tritt, ist es sofort möglich, ohne Bebauungsplan, ohne Flächennutzungsplan, ohne Regionalplanung in diese Flächen zu bauen, zum Beispiel in einen Wald. Das hat mit einer klugen, durchdachten Planung für die Windkraft überhaupt nichts zu tun. Das ist Dilettantismus pur. Sie überfordern die Planungsverbände komplett. Sie machen alles kaputt, was irgendetwas mit der Regionalplanung zu tun hat. Das geht wirklich mehr rückwärts als vorwärts. Das ist wirklich nur Dilettantismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf! Wenn Sie noch einmal das Wort Verspargelung in den Mund nehmen, kann ich wirklich nur sagen, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf null Planung machen. Hier wird dann irgendetwas gebaut, und das wird nicht einmal angerechnet. Nach dem Wind-an-Land-Gesetz können wir die Flächen anrechnen. Wenn Sie jetzt einzelne Anlagen bauen, dann geht es nur um die Rotorblattlänge. Diese Bestandsanlagen gehen dann vielleicht nur noch mit einem Zwanzigstel der Fläche in die Berechnung ein, also 1,8 %. Sie wissen wirklich gar nicht, was Sie tun.

Schauen Sie sich zum Beispiel unseren Regionalen Planungsverband Westmittelfranken an. Letzten Mittwoch fand eine Sitzung statt, in der wir beschlossen haben, 1,8 % der Fläche bis Oktober 2023 auszuweisen. Dann startet das Beteiligungsverfahren. Robert Habeck hat schon beschlossen, dass dann die Projektierer mit den einzelnen Maßnahmen beginnen können. Das ist ein abgestimmter Prozess. So wollen wir das haben. Wir wollen eine Regionalplanung, wir wollen vorangehen. Wir wollen aber keine Flickschusterei. Bei der Sitzung des Regionalen Planungsverbandes letzten Mittwoch war Konsens, dass dafür mehr Personal notwendig ist. In den Regionalen Planungsverbänden gibt es Einzelkämpfer. Diese sind komplett überfordert. Das geht nicht. Dramatisch ist, dass der Finanzminister den Plan des Wirtschaftsministeriums für eine Aufstockung in diesen Bereichen komplett gestrichen hat. Alle Stellen wurden gestrichen. So kann es einfach nicht weitergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Dilettantismus kennt bei diesem Gesetzentwurf und bei dem Verfahren, das ich gerade beschrieben habe, wirklich keine Grenzen. Schauen Sie nach Baden-Württemberg; dort sollen in allen Regionalen Planungsverbänden bis spätestens 2025 1,8 % ausgewiesen werden. Machen Sie in Bayern endlich Nägel mit Köpfen, verdoppeln Sie das Personal in den Regionalen Planungsverbänden! Wir reden von gerade einmal 18 Stellen. Wir brauchen neue Stellen in den Genehmigungsbehörden, in allen Landratsämtern. Das wären dann 70 Stellen. Schaffen Sie endlich die 10-H-Regel ab! Das Gemurkse, das Sie heute vorlegen, hilft dem Ausbau der erneuerbaren Energien

und der Windkraft überhaupt nicht. Wir brauchen jetzt endlich einen kräftigen Ausbau für den Klimaschutz und für die Loslösung von unserer Abhängigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion gemeldet.

Uli Henkel (AfD): Herr Stümpfig, ich möchte fürs Protokoll zunächst einmal festhalten, dass die GRÜNEN wohl in ihrem Kampf gegen Rechts sogar die Umwelt zu opfern bereit sind, nur um nicht auf einen vernünftigen Vorschlag der AfD eingehen zu müssen. In der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf hatte ich darauf hingewiesen, dass in den Hochspannungsschaltanlagen der Windräder Schwefelhexafluorid, SF₆, verwendet wird, welches über 20.000 Mal umweltschädlicher und klimaschädlicher ist als CO₂. Damit wird die Atmosphäre nachhaltig geschädigt. Hätten die GRÜNEN nach diesen Informationen durch mich nicht wenigstens jetzt ein SF₆-Verbot als Errichtungsvoraussetzung für neue Windkraftanlagen in Bayern fordern müssen? Oder darf eine umweltschonende Maßnahme tatsächlich nur deshalb nicht umgesetzt werden, weil sie die AfD vorgeschlagen hat, gemäß dem Motto: Lieber die Umwelt geschädigt, als der AfD recht gegeben?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege! Der Einsatz von SF₆ hat deutlich abgenommen. Die Investoren und die Betreiber sind dabei, das Mittel immer weiter zu reduzieren. Das Mittel wird jedoch mannigfaltig eingesetzt. Bei den Windkraftanlagen wird ein Bruchteil eingesetzt. Die Betreiber, die Hersteller sind dabei, das Stück für Stück zu verbessern. Aber das geht natürlich nicht von heute auf morgen. Man ist am Problem dran und wird es Stück für Stück beheben.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor genau vier Wochen, am 27. September 2022, haben wir uns in der Ersten Lesung mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung befasst. Nach der Diskussion im Wirtschaftsausschuss könnte ich jetzt einfach sagen: Unsere Position ist klar, die Bayernkoalition will die eingebrachte Änderung mit der Ergänzung der Höhe von Ladestationen, Punkt, fertig, lassen Sie uns abstimmen. – Aber das springt zu kurz. Unsere Parlamentskollegen von der SPD haben einen Änderungsantrag eingebracht, um die 10-H-Regel ganz abzuschaffen.

(Florian von Brunn (SPD): Gut, gell?)

Ich glaube nicht, dass diese Forderung, die auch von einigen Verbänden im Rahmen der Anhörung erhoben wurde, wirklich zielführend ist. Die 10-H-Regel ist am Ende des Tages in eine Reihe von Vorschriften eingebettet, über die wir in Bayern gar nicht zu entscheiden haben.

Wir haben schon bei der Ersten Lesung erlebt, dass das Thema Artenschutz von einem Landtagsabgeordneten der AfD besetzt wurde. Ist das nicht eigentlich die Kernkompetenz einer anderen Partei? Und ja, hier geht Bayern im Bund voran und treibt das Projekt des Vogelmonitorings bei Windkraftanlagen mit Unterstützung des Wirtschaftsministers Aiwanger und des Umweltministers Glauber voran. Wir dürfen auf die Ergebnisse gespannt sein.

Es steht, so glaube ich, außer Frage, dass die Belange des Naturschutzes bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Genauso steht aber auch außer Frage, dass mehr regenerative Energie wirtschaftlich erzeugt werden muss. Solche Abwägungen kennen wir als Politiker, zumindest diejenigen von uns, die sich daheim als Gemeinde- oder Stadtrat dieser Herausforderung immer wieder stellen müssen.

Immissionsrechtliche Vorschriften stehen Windenergieanlagen auch immer wieder – salopp formuliert – im Wege. Der Gedanke, dass nun im Vorgarten ein Windrad platziert wird, ist schon von Natur aus abwegig. Genau deshalb greifen hier die immissi-

onsrechtlichen Vorschriften. Eine 10-H-Regel oder deren Abschaffung greift hier noch nicht einmal. Das Korsett wird anderswo genäht. Deshalb ist die Fokussierung auf Flächen, wie sie nun Eingang in die Bayerische Bauordnung finden soll, absolut richtig und, wie ich schon in der Ersten Lesung sagte, ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Es gibt weitere Hemmnisse bei der Errichtung von Windrädern. Diese liegen bei Einrichtungen der Luftwaffe. Damit wir uns nicht verkehrt verstehen: Auch ich halte ein Windrad am Anfang oder am Ende der Lande- und Startbahn für hinderlich. Hier braucht es sicherlich eine abgestufte Betrachtung. Aktuell möchte eine Gemeinde in meinem Landkreis moderne Windkraftanlagen von Bürgern für Bürger errichten. Sie scheitert aber daran, dass die Mindestflughöhe zwar generell wohl um 200 Fuß, also rund 60 Meter, angehoben werden soll, dass es aber weiter Anflugsektoren geben soll, für die das nicht zutrifft. Welche Sektoren das sein werden, wird 2023 entschieden. Da frage ich mich: Warum erst 2023? Im vorliegenden Fall geht es um einen Ausweichflugplatz der Luftwaffe. Solche muss es geben – gar keine Frage. Hier müssen aber Konzepte her, die passgenau sind, und zwar schnell.

Gibt es in Berlin doch nicht den festen Willen, die Windkraft weiter auszubauen, wie uns das Wind-an-Land-Gesetz glaubhaft machen will? Warum wird in Berlin nicht mehr Druck auf allen Ebenen gemacht, um die Rahmenbedingungen für Windkraft generell zu verbessern? Da ist die 10-H-Regel doch nur eine kleine Fessel.

Wir in Bayern gehen mit der Änderung der Bauordnung in die richtige Richtung. Davon bin ich, davon sind wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER überzeugt. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN natürlich zustimmen. Den Änderungsantrag der SPD lehnen wir aus den genannten Gründen ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Kollege Friedl, seit 2016 gibt es in Bayern einen Windkrafterlass, der Klagen Tür und Tor öffnet. Das weiß man. Die meisten Klagen gegen Windkraftanlagen sind erfolgreich. Warum haben Ihre Minister Glauber und Aiwanger noch nichts unternommen, um diese Fehler zu beheben? Was ist in nächster Zeit geplant? Es geht um Themen wie Kartierung, Detektionssysteme, die erlaubt werden sollten, die Anzahl der Brutvögel usw. Das alles muss nachgebessert werden. Sie haben einen dringenden Aufholbedarf. Momentan ist draußen neben dem Problem der Fläche der Windkrafterlass das größte Hemmnis.

Man muss wirklich sagen: Wenn es nicht die klare Order aus Berlin gegeben hätte, dass auch in Bayern 10 H ab 1. Juni 2023 nicht mehr gelten darf, würde hier gar nichts vorwärtsgehen. Deshalb noch einmal die Frage: Was tun Sie vor Ihrer Haustüre mit dem Windkrafterlass, damit es bei der Windkraft endlich vorwärtsgeht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Stümpfig, es war mir schon klar, dass von Ihnen eine Zwischenbemerkung kommen wird. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben in Berlin, dann können wir hier weiterreden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat bei der Versorgung Bayerns mit preiswerter Energie völlig versagt.

Schön, Herr König, dass Sie jetzt, nachdem Sie die Kernkraft lange abgeschrieben haben, doch unsere Position übernommen haben, nachdem wir das vier Jahre gefordert haben.

Die Energiewende und die Abschaltung grundlastfähiger Kraftwerke unter Verzicht auf günstige Energielieferungen aus Russland haben zu einer Vervielfachung der Energiepreise in Deutschland geführt und zu sonst nichts.

(Florian von Brunn (SPD): Ich dachte, der Putin hat den Gashahn abgedreht! Wieso verzichten wir denn?)

– Sie haben ja keine Ahnung! Fragen Sie mich nachher etwas.

(Florian von Brunn (SPD): Sie können ja weiter nach Moskau kriechen!)

Die Staatsregierung hat diese Entwicklung immer mitgetragen. – Seien Sie doch jetzt einmal still und hören Sie zu! Da lernen Sie etwas.

(Florian von Brunn (SPD): Von Ihnen wohl nicht!)

Also ist die Staatsregierung und insbesondere die Ampel-Regierung verantwortlich für den gravierenden Wohlstandsverlust. Da können Sie einmal zuhören.

Mit dem Gesetzentwurf zum Ausbau der Windkraft wird diese negative Entwicklung, die ich gerade beschrieben habe, natürlich nicht korrigiert. Windkraft macht in Bayern 12 % der insgesamt installierten Leistung aus, der Anteil an der Stromerzeugung ist sehr klein und beträgt weniger als 6 %. Das zeigt doch vor allem eines, Herr Stümpfig: wie ungünstig die Standortbedingungen für Windenergie in Bayern sind. Windkraftanlagen in Norddeutschland leisten bis zu 4.500 Volllaststunden; in Bayern sind es ungefähr 1.800 Volllaststunden. Oder anders ausgedrückt: Eine norddeutsche Anlage bringt bei gleichen Baukosten einen viel höheren Ertrag. Wenn wir jetzt noch die bayerischen Wälder roden und die Natur zerstören, dann ist dies doch eine völlig absurde Vorstellung von Umweltschutz.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun den Ausbau von Windkraft beschleunigen. Dafür soll die Bauordnung geändert werden, um die damit geltenden Abstandsregelungen aufzuweichen. Bis Januar 2027 – Herr König, Sie haben dies ausgeführt – sollen 1,1 % der bayerischen Landesfläche als Vorranggebiete, bis 2033 1,8 % als Vorrangflächen ausgewiesen werden. Dazu wollen Sie die 10-H-Regel faktisch außer Kraft setzen.

Die AfD – ich sage es noch einmal – ist für eine sichere Energieversorgung. Wir wollen aber keine Verschandelung der gesamten Landschaft durch diese rotierenden Ungetüme. Übrigens gibt die Staatsregierung schon in der Einleitung des Gesetzentwurfes zu, dass Bürger keine Windräder vor ihrer Haustür wollen. Wie soll also zukünftig eine Bürgerbeteiligung aussehen, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist? Eine solche schleichende Aushebelung der Abstandsregeln ist aus unserer Sicht ein undemokratisches Täuschungsmanöver, sonst nichts. Die Ampel – das stimmt schon – hebelt mit ihrem Wind-an-Land-Gesetz den verfassungsmäßigen Föderalismus aus. Damit folgen Sie von der CSU deren ideologischer Planwirtschaft. Die haben nämlich gar keinen Plan.

Ich sage es noch einmal klipp und klar: Der sogenannte Klimaschutz rechtfertigt nicht die Einschränkung der Bürgerrechte. Herr Stümpfig, Klagen dürfen hier in Bayern auch erfolgreich sein. Was beschweren Sie sich über die Gerichte? Wir wollen hier keine Zwangsverspargelung. Wir sind nämlich nicht in China, wo der Staat für Infrastrukturprojekte die demokratischen Grundrechte untergraben kann. Wir sind hier immer noch in Bayern.

Also, wir lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung und natürlich auch den Änderungsantrag der SPD ab. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CSU und die Söder-Regierung haben den Ausbau der Windkraft blockiert. Sie haben die Stromleitungen blockiert und sie haben die Geothermie verschlafen. Markus Söder hat als Umweltminister damals selbst den allerehrgeizigsten Plan zum Ausstieg aus der Atomkraft vorgelegt. Er wollte bis 2020 alle bayerischen Atomkraftwerke abschalten. Dabei hat er allerdings, auch im Handeln seiner Koalition, komplett vergessen, den Strom aus den abgeschalteten Atomkraftwerken irgendwie zu ersetzen. Ich weiß nicht, was er sich dabei gedacht hat. Sollte der Strom aus der Steckdose kommen oder Ähnliches? Die Antwort darauf ist er uns tatsächlich schuldig geblieben. Deswegen stehen wir da, wo wir jetzt stehen.

Herr König, Sie haben uns wieder einmal die Märchen erzählt, die Sie an der Stelle immer gerne erzählen. Die Leute oben auf der Tribüne sind auch gleich hinausgegangen, während Sie geredet haben.

Ich kann es Ihnen gerne einmal erläutern: Wenn ein Schüler aus der zwölften Klasse sich mit einem Erstklässler vergleicht, ist er erstaunlicherweise meistens körperlich größer. So ähnlich ist es auch bei Ihren Vergleichen. Ihre Vergleiche hinken bzw. sie sind fehlgeleitet. Mit der installierten Leistung im Jahr 2021, bezogen auf die Fläche, also auf die Größe des Bundeslandes Bayern, lagen wir auf Platz 15. Herr König, nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis. Mit der geschätzten Erzeugung – es kommt immer darauf an, was man an erneuerbaren Energien erzeugt – liegt Bayern bei Wind und Photovoltaik auf Platz 13. Das heißt, Bayern ist energiepolitisch untermotorisiert. Das haben Sie, die CSU und die FREIEN WÄHLER, zu verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir die entsprechende Leistung in der Energiepolitik erzeugen, brauchen wir auch die Windkraft. Das ist ganz klar. Das geht nicht ohne die Aufhebung der 10-H-Regel. Ohne die Aufhebung der 10-H-Regel werden wir keine Ausbaudynamik bekom-

men, um das Industrieland Bayern, die Wirtschaft und die Menschen in Bayern mit ausreichender, erneuerbarer, klimafreundlicher Energie zu versorgen.

(Beifall bei der SPD)

Was machen Sie jetzt? – Mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraft haben Sie eine unglaublich komplizierte Regelung in dieser Bauordnung geschaffen, damit Sie um keinen Preis zugeben müssen, dass Sie mit der 10-H-Regel ganz falsch lagen.

In Artikel 82 Absatz 5 Nummer 1 sind die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geregelt. Das hängt davon ab, wie es von den einzelnen Gemeinden und Landkreisen gehandhabt wird. Die einen werden pro Windkraft entscheiden und die anderen nicht. Das sagen uns die Kommunalunternehmen, die sich damit auskennen. Dadurch wird die Dynamik gebremst. An Flächen in der Nähe von Gewerbe- oder Industriegebieten gibt es ein großes Interesse, um dort Windkraftanlagen zu bauen, wie zum Beispiel im bayerischen Chemiedreieck. Das ist gut.

Ein 500 Meter breiter Korridor neben vorbelasteten Gebieten wird nicht ausreichen. Das ist Ihnen auch in der Stellungnahme der Sachverständigen gesagt worden. Die Kommunalunternehmen haben gesagt, dass wir mindestens 1.000 Meter brauchen.

Der nächste Punkt ist Repowering. Das erste Problem dabei ist, dass die bayerischen Netze den Strom an vielen Stellen gar nicht richtig aufnehmen können. Insgesamt wird ein eher geringfügiger Beitrag erwartet. Dann wollen Sie noch neben Flugplätzen bauen. Wie soll das funktionieren? In ehemaligen Militärgeländen haben wir meistens einen strengen Naturschutz. Das Fazit ist, dass nur noch der Wald bleibt. Dort, so sagt das Wirtschaftsministerium selbst, können wir 300 Windräder hineinstellen. Brandenburg hat 3.000 mehr. Daran sehen Sie doch schon die Schwächen, die Ihre Bauordnung hat, auch wenn Sie revidiert wird. Deshalb sagen wir ganz klar: Wenn wir Bayern energiepolitisch vernünftig versorgen wollen, dann muss 10 H weg, deshalb unser Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht noch ein Wort zu dem Unsinn, der gerade von der AfD verzapft worden ist, die Windkraft würde sich in Bayern nicht lohnen. Fahren Sie in den Landkreis Landsberg in die Gemeinde Fuchstal. Der Bürgermeister, Herr Karg, führt Sie gerne herum. Er hat 2017, 2018 und 2019 mit seinen neuen Windkraftanlagen jeweils 19 % Rendite erwirtschaftet, eine Rendite, von der man heutzutage nur träumen kann. Deshalb ist die Windkraft auch in Bayern gut. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr von Brunn, es gibt noch zwei Zwischenbemerkungen. Die Erste kommt vom Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Brunn, es ist Fakt, dass im Norden mehr Wind weht als im Süden. Da können Sie noch so viel erzählen. Ich wollte Ihnen aber noch einmal etwas sagen. Ihr Kanzler ist vielleicht etwas dement und Sie scheinen es vielleicht auch zu sein. Die Energieversorgung wurde von Ihrem Parteikollegen Gerhard Schröder mit dem Gas aus Russland organisiert. Notwendig wurde das Gas deshalb, weil Sie die Kernkraftwerke abgeschaltet haben. Sie haben deren Leistung ersetzen müssen. Ihre Regierung, die Ampel in Berlin, hat einen massiven Schaden angerichtet. Ich glaube, noch keine Regierung zuvor hat so einen großen Schaden energiepolitischer Art angerichtet. Die Preise für die einfachen Bürger und auch für die Unternehmen sind absolut explodiert. Kaum einer kann sich das noch leisten. Das ist politisch verschuldet.

Jetzt habe ich einfach noch einmal eine Frage.

Florian von Brunn (SPD): Aber Ihre Zeit ist gleich vorbei.

Gerd Mannes (AfD): Sie fordern immer nur Windkraft. Meine Frage: Welchen Plan haben Sie denn für die Grundlastversorgung?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Mannes, Ihre Redezeit!

Florian von Brunn (SPD): Ich antworte Ihnen jetzt, auch wenn Sie keine Frage gestellt haben. Bei Ihnen ist es immer schwierig. Man erklärt es bei jeder Zwischenbemerkung der AfD, und immer wieder kommen Sie mit dem gleichen Schmarrn an.

(Gerd Mannes (AfD): Das ist kein Schmarrn! Sie haben keine Ahnung!)

Ich weiß nicht, ob es ein intellektuelles oder ideologisches Problem ist. Das kann man vielleicht an anderer Stelle klären. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben heute wieder offengelegt, dass Sie ein Putin-Fan sind und dass Sie auf Russlands Seite stehen und nichts anders. Das ist die Wahrheit. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr von Brunn, es gibt noch eine zweite Zwischenbemerkung, vom Kollegen König von der CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr von Brunn, Sie haben wieder einmal bestritten, dass wir die meisten installierten erneuerbaren Energieträger haben. Jetzt will ich Ihnen die Zahlen vorlesen und Sie fragen, ob Sie anderen Zahlen haben.

Bei der Biomasse haben wir 3.956 Anlagen mit 1.946 Megawatt. Das sind jeweils die Zahlen bis August. Auf Platz zwei liegt Niedersachsen. – Bei der Photovoltaik haben wir 721.866 Anlagen mit 17.543 Megawatt bis August. Haben Sie andere Zahlen? Auf Platz zwei ist Baden-Württemberg. – Bei der Windkraft haben wir bis August 1.272 Anlagen mit 2.587 Megawatt und liegen dabei, wie ich vorhin ausgeführt habe, auf Platz acht. – Bei der Geothermie sind von insgesamt 55 Megawatt in Deutschland 45 Megawatt in Bayern installiert. – Bei der Wasserkraft haben wir rund 2.400 Megawatt von insgesamt 5.500 Megawatt in Deutschland installiert.

Wie kommen Sie darauf, dass wir nicht führend sind? Geht es Ihnen nur darum, Bayern schlechtzureden? Ist es die Politik der SPD, immer nur alles schlechtzureden? Oder haben Sie andere Zahlen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Florian von Brunn (SPD): Ich erkläre es Ihnen gerne, Herr König, und ich rede jetzt ein bisschen langsamer, damit es auch ankommt. Wenn eine Photovoltaikanlage in der Landschaft steht und Sie bei Nacht hinausgehen, stellen Sie vielleicht fest, dass die Sonne nicht scheint. Dann liefert diese Anlage nicht. Da nützt Ihnen die installierte Leistung nichts. Auch im Winter liefert sie nicht.

(Alexander König (CSU): Das geht völlig an der Frage vorbei!)

– Lassen Sie mich doch ausreden! Deshalb haben Sie doppelt so viele Volllaststunden bei der Windkraft wie bei der Photovoltaik. Es geht um die Erzeugung. Sie können auch Fabrikhallen herumstehen haben. Wenn dort nichts erzeugt wird, bringt es nichts.

(Alexander König (CSU): Sie haben von installierter Leistung gesprochen, Herr von Brunn!)

Sie müssen endlich verstehen, dass es um Erzeugung geht und dass es natürlich auch um die Landesfläche geht. Sie wollen es aber nicht verstehen, sondern Sie wollen die Leute täuschen, und deshalb verbreiten Sie diese falschen Zahlen. Fakt ist: Bayern produziert ungefähr nur die Hälfte des eigenen Bedarfs mit erneuerbaren Energien. Deswegen sage ich: Dank der CSU oder wegen der CSU ist Bayern energiepolitisch untermotorisiert.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal möchte ich sagen: Ich habe Energie eingespart. Ich habe schon abgenommen.

Erst einmal will ich zur Windkraft kommen. Die Windkraft wird uns nicht retten. Es ist eine Mär, wir müssten nur genügend Windräder bauen, um dann perfekt ausgestattet zu sein. Wir brauchen immer parallel zur Windkraft auf alle Fälle sichere Kraftwerke. Das sind Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke oder Ähnliches. Das weißt du doch auch, Martin. Du weißt, dass wir in Bayern nur 1.700 Stunden Wind im Jahr haben. An der Nordsee sind es 5.000 Stunden. Wenigstens ist es aber nun so weit. Der von Rot-Grün ersehnte Wegfall der 10-H-Regel kommt langsam ein bisschen näher. Ich verstehe die Staatsregierung, dass sie jetzt nicht sagt, wir lösen die Regelung auf. Sie nähern sich aber auf alle Fälle dem Beschluss des Bundestags an, sodass wir irgendwann Windräder werden bauen können. Aber die Planung, der Bau und bis wir es machen können wird ebenso wie die Beantwortung der Frage, wer sie bauen soll, noch einige Zeit dauern. – Martin Stümpfig, ich finde besonders lustig, dass du sagst, der Windertrag sei 2021 im Vergleich zu 2020 von 39 Terawattstunden auf 37 Terawattstunden zurückgegangen. – Daran ist die Staatsregierung nicht schuld, sondern der Wind. Das ist dir schon klar? Wenn der Wind nicht weht, dann kann auch kein Strom erzeugt werden.

(Beifall der Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER) und Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Leute, hört auf, die Bevölkerung mit eurer Naivität über Windräder irrezuführen, weil sie euch irgendwann noch glaubt

(Ruth Müller (SPD): Das wäre doch so schön!)

und sich wundern wird, dass wir irgendwann keinen Strom mehr haben.

Kommen wir einmal zur Kernkraft: Ich bin auch froh, dass die Kernkraftwerke in Zukunft direkt in der Slowakei, Tschechien usw. gebaut werden, weil sie nämlich sichere Kernkraftwerke haben, damit wir unsere Schrottmeiler abschalten können. Ironie off!

(Beifall des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Tatsächlich ist das reine Ironie. Wir sollten doch froh sein, wenn wir selbst überwachen können, woher wir unsere Energie für die Zukunft kriegen.

(Florian von Brunn (SPD): Dürfen wir den Müll dann in deinem Garten lagern?)

– Hörst du einmal auf, immer dazwischenzuquatschen? Du bist immer ein echter Klugscheißer!

(Beifall bei der FDP, der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der AfD)

Wir haben gerade von Repowering gehört; auch ich bin für Repowering. Das ist ein ganz klarer Fall. Aber wenn bei Wasserkraftwerken die Turbinen ausgetauscht werden sollen und dort eine größere und leistungsfähigere Turbine hineinpassen würde, dann scheitert es am Denkmalschutz. Wir haben nicht alle Tassen im Schrank! Im geschlossenen Gehäuse sieht hinterher keiner, was darin ist.

Wie gesagt, auch unserer Meinung nach ist die 10-H-Regelung überflüssig. Ich verstehe die Staatsregierung, dass sie nicht sofort darauf eingehen kann. Auch das wird noch kommen.

(Ruth Müller (SPD): Die Frage ist nur wann!)

Es wird sich für die Windkraftbetreiber auf alle Fälle positiv auswirken, wenn es immer mehr Genossenschaften gibt, bei denen die Leute aus der Kommune beteiligt sind. Das Beispiel von Fuchstal ist gerade genannt worden. Aber sie beweisen ja geradezu, dass man daneben für einen permanenten Energiehaushalt einen Speicher braucht.

Zum Windstandort Bayern: Ich weiß nicht genau, was es ist. Ich habe kein Problem damit, wenn wir Windkraftanlagen bauen. Ich wäre aber schon dafür, dass das urbane arrogante München dann endlich anfängt, zwei oder drei Windräder im Englischen Garten aufzustellen,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der AfD sowie des Abgeordneten Alexander König (CSU))

weil der ländliche Raum wie immer unter allem leiden soll. In der Stadt alles, aber vom Land nichts. Das war's. Wir werden den Gesetzentwurf natürlich ablehnen, weil wir auch wollen, dass die 10-H-Regelung irgendwann einmal gestrichen wird. Den anderen beiden Nachzüglern werden wir auf alle Fälle zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Florian von Brunn (SPD): Wie kommt jetzt der Atommüll in deinen Garten?)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. – Herr Swoboda, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wir reden hier über die Windräder, und zwar nur über die Windräder; denn deren Bau soll nun durch die Änderung der Bayerischen Bauordnung privilegiert werden. Einmal mehr täuscht die CSU das bayerische Staatsbürgerrechtsvolk. Sie, die Söder-Administration, verteidigen einerseits die 10-H-Regelung, wenn Söder landauf und landab reist, schaffen aber in der Bauordnung einen Ausnahmekatalog, der künftig die Windräder nicht nur aus dem Wald herauswachsen, sondern auch ganz nahe bei Wohngebieten der Bürger – bis zu einem Abstand von 1.000 Metern – entstehen lässt. 800 davon sind in Planung, die meisten 250 Meter hoch. Das ist Söder'sche Bürgernähe. So war es bereits bei der Täuschung mit der Klimalüge, der Corona-Lüge, der Impflüge und jetzt eben mit der Energielüge.

(Christoph Maier (AfD): Und der Flüchtlingslüge!)

Die in der Bundesrepublik bereits vorhandenen 28.000 Windkraftanlagen decken den Strombedarf der Bundesrepublik von circa 500 Terawatt eigentlich ab, aber die Krux ist: Der Wind müsste 365 Tage im Jahr wehen. Das tut er nicht; denn es gibt sogenannte Dunkelflauten, das heißt, Zeiträume, in denen über Tage und Wochen hinweg der Wind nicht weht. Das führt im nicht windhöffigen Bayern mit 1.272 Windrädern zu einer permanent reduzierten Stromausbeute von nur 23 % der Nennleistung.

Selbst wenn Sie den Windradbau vervierfachen würden, würde die Stromausbeute nicht wesentlich steigen, weil wir eben in Bayern diese Dunkelflauten haben. Wer Energiesicherheit will – hier schließe ich mich Herrn Duin an –, braucht zuverlässige spitzen- und grundlastfähige Stromversorgung. Das können Windräder nicht leisten, auch nicht, wenn es immer mehr werden. Ohne Wind –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Florian von Brunn (SPD): Zum Glück! – Ruth Müller (SPD): Der Wind ist aus!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): – schaffen sie nichts bzw. zu wenig. Ich wünsche der CSU fröhliches Weiterflattern im Wind.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatsminister Christian Bernreiter für die Staatsregierung.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir könnten streiten, wo Bayern in der Tabelle steht. In absoluten Zahlen ist Bayern auf alle Fälle vorne mit dabei; wir können aber auch andere Zahlen nehmen. Ich habe noch einmal im Faktencheck des "BR" nachgeschaut; er hat das bestätigt. Wir können es aber auch umdrehen und auf Sandkörner umrechnen; dann liegen wir vielleicht ganz hinten.

(Florian von Brunn (SPD): Einigen wir uns darauf, dass der FC Bayern auf Platz zwei ist!)

– In der Champions League auf Platz eins, Gott sei Dank. – Es geht darum, dass wir hier vernünftig vorangehen müssen und auch beim Ausbau der Windenergie neue Maßstäbe setzen. Die in Bayern geltende 10-H-Regelung hat sich – das sage ich aus Überzeugung – im Kern bewährt.

(Ruth Müller (SPD): Was hat sich bewährt, wenn man nichts baut?)

Mit der bestehenden 10-H-Regelung haben wir einen gerechten und verträglichen Ausgleich zwischen dem Ausbau und der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz von Natur- und Landschaftsbild geschaffen. Gleichzeitig haben wir die Windenergie mit und nicht gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort ausgebaut.

Jede Gemeinde kann und konnte von der 10-H-Regelung abweichen, wenn unter Beteiligung der Öffentlichkeit geeignete Flächen ausgewiesen wurden. Es gibt Regionen, die einen sehr hohen Anteil an Windenergie haben und jetzt schon die geforderten Windenergieflächen erfüllen. Das sorgt für Akzeptanz vor Ort, und die Ansiedlung von Windenergieanlagen wird verträglich gesteuert.

Bayern baut weiter aus; wir wollen die Bürgerinnen und Bürger auch zukünftig bei der Windenergie bestmöglich mitnehmen. Deshalb halten wir mit dem neuen Gesetzentwurf zwar grundsätzlich an den bestehenden Abstandsregelungen fest, aber entwickeln sie weiter. Ein komplettes Abschaffen der 10-H-Regelung – wie von der Opposition gefordert – kommt für uns nicht in Betracht. Das hätte auch negative Auswirkungen. Sie haben ja die Planungsverbände angesprochen. Es gibt Bereiche, in denen es keine Vorranggebiete und auch unbeplante Gebiete gibt. In Schwaben sind 85 % der Flächen unbeplant. Wenn wir die 10-H-Regelung abschaffen würden, dann wäre das dort überall privilegiert und man könnte entsprechend ohne Steuerung sofort mit dem Bau beginnen. Vorhin haben Sie sich selbst dafür ausgesprochen, dass die Regionalen Planungsverbände das entsprechend planen sollen.

Mit unserem Gesetzentwurf aktivieren wir mehr geeignete Flächen für die Windkraft; die neue Regelung kommt auch den Gemeinden zugute. Sie haben künftig mehr Ge-

staltungsspielraum für individuelle und verträgliche Lösungen vor Ort. Hier profitieren auch unsere Bürgerinnen und Bürger.

Die Auswirkungen durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine zeigen, dass wir einen robusten Energiemix brauchen, um die Energiesicherheit bestmöglich zu gewährleisten. Auch im Sinne des Klimaschutzes werden wir den Ausbau der Windenergie weiter forcieren. Wir haben sechs Fallgruppen entwickelt, bei denen der Mindestabstand bis zur nächstgelegenen schutzwürdigen Wohnbebauung auf 1.000 Meter reduziert wird. Bei den Fallgruppen geht es um Flächen, die eine gewisse Vorbelastung aufweisen und die die negativen Auswirkungen von Windenergieanlagen aufgrund ihrer besonderen Lage auch abmildern.

Die sechs Fallgruppen führe ich nicht noch einmal auf; sie sind bereits entsprechend erwähnt worden. – Herr von Brunn, es ist nicht kompliziert. Sie haben vorhin gesagt, die Windvorranggebiete seien kompliziert.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, alles zusammen ist kompliziert!)

– Nein, Sie haben von den Vorrangflächen gesprochen; sie haben Rechtskraft. Dort wird schon geplant. Ich habe schon von meinen Ex-Kolleginnen und -kollegen gehört, dass hier schon viele auf dem Weg sind und hier entsprechend sofort anpacken wollen, wenn wir das umsetzen.

(Florian von Brunn (SPD): Schauen wir mal, dann sehen wir schon!)

Für Windenergiegebiete – das ist der neue Ausdruck des Wind-an-Land-Gesetzes – gibt es vor allem ab dem 1. Juni 2023 für Vorranggebiete keinen landesrechtlichen Mindestabstand mehr. So hat es der Bund verbindlich vorgegeben. Wir sehen das zwar kritisch, planen das in unserem Gesetz aber ein; denn wenn der bauplanungsrechtliche Mindestabstand gänzlich wegfällt, tritt an seine Stelle der immissionsschutzrechtliche Mindestabstand. Er könnte je nach Einzelfall deutlich unter 1.000 Meter betragen. Experten gehen je nach Lärmentwicklung und Schattenwurf der Rotoren

davon aus, dass der Abstand dann bei 700 bis 800 Metern liegen würde. Wir reden schon von 250 Meter hohen Anlagen. Die kommen dann bis auf 700 oder 800 Meter an die bestehende Bebauung heran. Das ist vergleichbar mit dem Fernsehturm in Nürnberg oder mit dem Olympiaturm in München. Hier riskieren wir größeres Konfliktpotenzial in der Bevölkerung. Unser Abstand von 1.000 Metern kann die Verfahren erleichtern, wenn auf dieser Grundlage im Einzelfall auf bestimmte Gutachten im Rahmen des BImSchG-Verfahrens verzichtet werden kann. Das kann die Verfahren vereinfachen und beschleunigen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz der Ampelkoalition zeigt leider klar, dass wir uns auf Berlin nicht verlassen können. Wir machen aber das Beste daraus und nutzen den Spielraum, den das Gesetz den Ländern mit den neuen Fallgruppen einräumt, im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig begrenzen wir die Zahl der Fälle, für die es nach dem Bundesgesetz ab nächstem Juni keinen Mindestabstand mehr geben soll, auf das rechtlich mögliche Minimum.

Ich möchte betonen, dass wir durch die neue Bayerische Bauordnung das Prozedere vereinfachen. Im Gegensatz zum Wind-an-Land-Gesetz des Bundes greifen unsere bayerischen Ausnahmen weitgehend ohne komplizierte Ausweisung von Flächen. So beschleunigen wir auch die Genehmigung von neuen Windkraftanlagen, weil die Flächen früher zur Verfügung stehen. Ich habe es vorhin ausgeführt: Das gilt überall dort, wo Baurecht besteht, wo es keine Vorrang- und Ausschlussflächen gibt und wo es unbeplante Gebiete gibt. Das ist in mindestens sieben Regionalen Planungsverbänden in hoher Zahl der Fall. Da kann man sofort starten. Ich bin sicher, dass unsere bayerische Lösung den Windradbau weiter voranbringen wird, und zwar schnell. Unser Ziel steht: Wir wollen 1.000 neue Windenergieanlagen auf den Weg bringen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf bringen wir die Windenergie in Bayern voran. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Die Wirtschaft, auch die Energiewirtschaft, die alle Windkraftanlagen anschließen soll, hat das bei 1.000 Anlagen niemals auf einen Schlag im Kreuz. Das wird dauern. So räumen wir aber den Regiona-

len Planungsverbänden die Zeit ein, mit Bürgerbeteiligung vor Ort in den Kommunen die Flächen ausweisen zu können, ohne dabei Zeitdruck zu unterliegen, weil es in den anderen Ausnahmefällen bereits läuft. Wir haben eine schnelle und einfache Regelung gefunden, die den Vorgaben des Bundes entspricht. Wir stärken damit die bundesweite Führungsrolle Bayerns beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir entwickeln mit und nicht gegen die Bevölkerung. Das hilft der Gemeinde vor Ort und schafft Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte Sie deshalb, unserem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister Bernreiter, ich habe gerade die Situation in den Regionalen Planungsverbänden geschildert. 13 von den 18 Verbänden haben schon Planungen ausgewiesen, 5 noch gar nichts. In jenen 5 Verbänden muss man besonders viel machen, aber auch in den anderen 13 gibt es viel zu tun.

Im Planungsverband Westmittelfranken ist die Situation so: Wir haben beschlossen, alles andere, zum Beispiel Arbeiten bei den zentralen Orten, zum Beispiel auf landwirtschaftlichen Vorrangflächen und auf der ganzen Palette, die sonst noch ansteht, ruhen zu lassen. Der Regionalbeauftragte konzentriert sich nur auf die Windkraft. Das heißt: Alles andere ruht. Deswegen besteht dort enorm großer Bedarf an zusätzlichen Personalkapazitäten. Das ist sonst nicht zu schaffen.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass hier das Personal aufgestockt wird? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Streichung der zusätzlichen Planstellen für die Regionalen Planungsverbände durch den Finanzminister rückgängig gemacht wird, so dass wir im nächsten Haushalt wirklich eine Stärkung der Regionalen Planungsverbände haben? Wenn nicht, ist das alles zum Scheitern verurteilt.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Wir stehen erst vor den internen Haushaltsverhandlungen. Ich setze mich immer für mehr Stellen ein. Ich kann nur sagen, dass der Herr Ministerpräsident durchgesetzt hat, dass die Regierungen deutlich mit Personal aus unserem eigenen Personalbudget aufgestockt worden sind. Die sind auch schon an die Regierungen versetzt, um die Planungen, insbesondere die Genehmigungsplanungen, die Sie auch angesprochen haben, deutlich voranzubringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/23858, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 18/24396, der Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/24285 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf der Drucksache 18/24537.

Vorab ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/24285 betreffend "Abschaffung der sog. 10H-Regelung" abzustimmen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion entgegen dem Ausschussvotum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Busch. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung auf der Drucksache 18/23858. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/24537.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Gegenstimmen bitte anzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/24396 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.